

5./IX. 1914

**Keine Beschränkungen im Tabakverbrauch.** Es erhält sich das Gerücht, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, Vorschriften über den Verbrauch von Tabakerzeugnissen zu erlassen, um einen möglichst sparsamen Verbrauch herbeizuführen. Diese Gerüchte entbehren tatsächlich jeder Unterlage. Es ist weder die Einführung von Tabakarten, noch ein Rauchverbot auf der Straße, noch sonst eine andere Maßregel in Aussicht genommen. Daß in Oesterreich-Ungarn schon seit längerer Zeit Tabakarten zur Einführung gelangt sind, ist zutreffend; aber die Verhältnisse liegen dort wesentlich anders als bei uns. Die Herstellung von Tabakerzeugnissen liegt ausschließlich in den Händen der Monopolverwaltung, und der Kleinhandel ist auf deren Verkaufsstellen beschränkt. Bei einer solchen Zentralisierung sind staatliche Eingriffe zur Verbrauchsregelung bis zu einem gewissen Grade möglich. In Deutschland aber ist die Herstellung von Tabakerzeugnissen und der Handel damit ein freies Gewerbe mit einer außerordentlich großen Zahl von Betrieben. Gegen die Einführung von Tabakarten spricht vor allem die Erwägung, daß eine gleichmäßige Zuteilung nicht in Frage kommen kann, da es nicht nur Raucher, sondern auch Nichtraucher gibt. Die letzteren hätten naturgemäß auch einen Anspruch auf Tabakarten, da sie ja Tabakerzeugnisse zu Geschenkzwecken, vor allem für Angehörige in der Front, verwenden können. Die Tabakarte würde insolgedessen unzweifelhaft zu einem gesuchten Handelsartikel werden, wodurch der Zweck der Rationierung von vornherein vereitelt wäre. Auch aus inneren Gründen liegt kein Anlaß zu einer Regelung des Verbrauchs von Tabakerzeugnissen vor. Der Tabak ist ein entbehrliches Genussmittel, dessen Gebrauch dem Ermessen des einzelnen überlassen bleiben kann. Ein zu starker Verbrauch erschöpft die vorhandenen Bestände vorzeitig, während eine gewisse Einschränkung die Sicherheit gewährt, dauernd Tabakerzeugnisse beziehen zu können. Der Kleinhandel selbst hat das größte Interesse daran, durch beschränkte Abgabe seine Vorräte zu schonen, so daß die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt ist. Sache der Erzeuger ist es, bei ihren Abgaben an den Handel jede Bevorzugung der großen Firmen zu vermeiden, um auch dem schwer um seine Existenz ringenden kleinen Händler ein Durchhalten zu ermöglichen. Unsere Vorräte an Roh-Tabak sind beschränkt unter dem Einfluß des Krieges. Aber sie reichen aus für den Bedarf der Armee und für einen sparsamen Verbrauch der Zivilbevölkerung.